



Schwerpunkte und Posterioritäten

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **26. November 2022**

Verehrte Frau Präsidentin,
hohe Synode,
liebe Geschwister,

bereits im letzten strategischen Bericht wurde ausgeführt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen ändern und dass wir darauf reagieren müssen. Weitere Herausforderungen kommen hinzu, ich verweise an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Haushaltsrede. Die Ablösung der Staatsleistungen steht auf der politischen Tagesordnung, der Ausgang ist derzeit noch nicht absehbar. Als Kirchen drängen wir auf eine Ablösung nach dem Äquivalenzprinzip. Die derzeit öffentlich diskutierten Ablösefaktoren liegen weit darunter. Als Landeskirche mit den nominal höchsten Staatsleistungen, die gut 10 % des landeskirchlichen Haushalts ausmachen, wären wir von einer Ablösung unterhalb des Äquivalenzprinzips stark betroffen.

Im Sonderausschuss und in den Geschäftsausschüssen wurden die damit zusammenhängenden Fragen und die Notwendigkeit von Kürzungen ausführlich diskutiert. Das Kollegium hatte eine erste Vorschlagsliste von Kürzungen erarbeitet, an der in den letzten Monaten entlang gegangen wurde. Alles wurde gründlich diskutiert, manches präzisiert und einiges auch ausgeschlossen. Der Oberkirchenrat ist dankbar für diese kritische und konstruktive Begleitung, die von einem gemeinsam entwickelten Problembewusstsein getragen war.

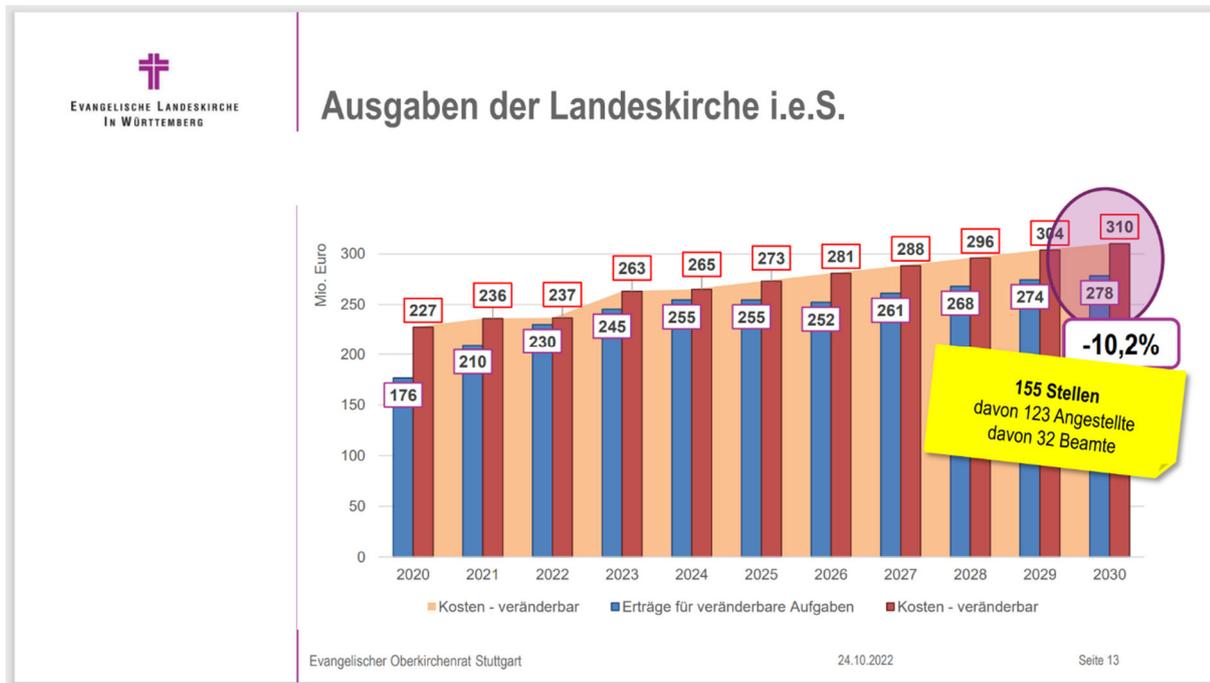
Der Sonderausschuss hat in guter Abstimmung mit dem Kollegium nunmehr verschiedene Beschlüsse in diesem Zusammenhang gefasst, die Ihnen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zunächst war der Globalbeschluss zum Kürzungsumfang zu beschreiben, der den eigentlichen Grund für die einzelnen Kürzungsbeschlüsse bildet.

Die Begründung für den Globalbeschluss finden Sie unter folgendem Link:

https://elkw-my.sharepoint.com/:v/g/personal/fabian_peters_elkwue_de/EZbV_eeZcYdKgRn8FGI-cEBpe7KYH50asYnqn25tGUPXg?e=nvl6Wr

Daraus ergibt sich das dargestellte Einsparungsvolumen:

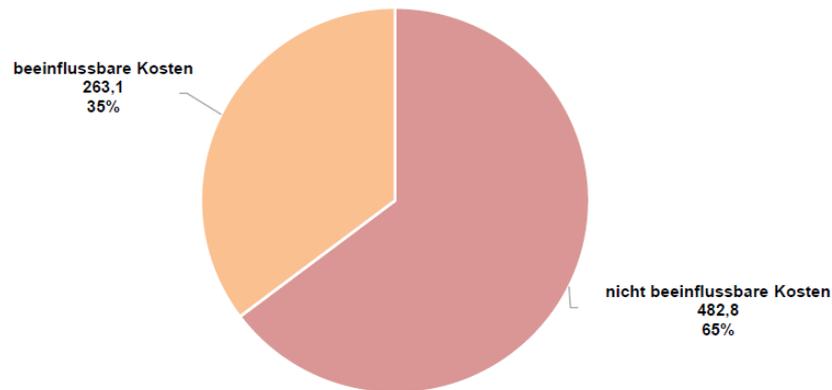


Grundlage dieser Überlegungen ist, dass im landeskirchlichen Haushalt grundsätzlich beeinflussbare Kosten und nicht (weiter) beeinflussbare Kosten enthalten sind. Zu den nicht (weiter) beeinflussbaren Kosten gehören die Aufwendungen für den Pfarrdienst, Vorsorgeaufwendungen und Aufwendungen für gemeinsame Aufgaben (insbesondere EKD-Umlage, EKD-Solidarpakt, Kirchlicher Entwicklungsdienst KED). In diesen Feldern ist die Höhe der Ausgaben zum einen exogen gegeben, da sie sich wie die EKD-Umlage oder Kirchliche Entwicklungsdienst relativ an der Höhe des Kirchensteueraufkommens bemessen.

Zum Zweiten gibt es hier Ausgaben, die sich wie der Versorgungsaufwand nicht kürzen lassen. Zum Dritten zählen dazu, die Ausgaben für die Besoldung des aktiven Pfarrdiensts, bei denen schon hinreichend große Kürzungen antizipiert wurden, die sich nicht weiter steigern lassen. So zeigt sich, dass nur in einem Drittel der landeskirchlichen Ausgaben überhaupt Kürzungen vorgenommen werden können. In diesem Bereich der beeinflussbaren Kosten müssen 10,2 % der in diesem Haushaltsteil real anfallenden Kosten bis 2030 reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen insbesondere 155 dotierte Stellen im landeskirchlichen Gesamtstellenplan für Angestellte und Kirchenbeamte bis 2030 abgebaut werden.

Ausgaben der Landeskirche i.e.S.

2023
745,9 Mio. Euro



Die nachfolgenden ihnen nun vorgelegten Beschlüsse sind erste Abarbeitungen dieser Einsparnotwendigkeiten. Diese werden also von der Einsparsumme des Globalbeschlusses sukzessive in Abzug gebracht. Es besteht somit ein Zusammenhang zwischen der Summe eingesparter Kostenarten. Sparen wir stärker im Gebäudebereich, müssen wir weniger im Personalbereich kürzen.

Ohne spürbare Einsparbeiträge im Personalbereich wird der Globalbeschluss allerdings nicht umsetzbar sein. Einsparungen im Personalbereich werden durch sog. KW-Vermerke umgesetzt, d. h. die Kürzungen greifen erst, wenn die Stelle frei wird und ohne KW-Vermerk zur erneuten Besetzung anstünde. Es handelt sich also um ein sozialverträgliches Kürzungsinstrument. Um diesen Prozess transparent darzustellen, werden wir den Abbau beschlossener KW-Stellen nachrichtlich im Stellenplan als „Anlage Strukturstellenplan“ darstellen.

Zu den heute vorgelegten KW-Vermerken werden also noch eine Reihe weiterer noch zu identifizierender KW-Stellen hinzuzufügen sein. Diese werden in den kommenden Monaten im Rahmen einer Aufgabenkritik in den einzelnen Aufgabenfeldern zu identifizieren sein. Wir planen die enge Einbeziehung unserer Mitarbeitenden bei diesem Prozess.

Ermittelt werden muss:

1. ob die Aufgabe überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden muss
2. ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist.

Eines ist mir sehr wichtig: Die Kürzungsvorgabe des Globalbeschlusses ist in der Verwaltung nur dann umsetzbar, wenn alles auf den Prüfstand gestellt werden darf. Es ist ein erster Schritt die Vorgabe zu erreichen. Ein zweiter Schritt besteht darin, die Vorschläge kirchenpolitisch zu bewerten. In diesen Prozess ist die Synode insoweit eng eingebunden, als die KW-Vermerke und die sich aus der Umsetzung ergebenden Folgen, so wie bei den aktuell vorliegenden Kürzungen im Einzelnen vorgelegt werden. Zu den Folgen für die jeweiligen Arbeitsfelder konnten auch bei den ihnen zur Beschlussfassung vorliegenden KW-Vermerken die notwendigen Rückfragen in den Ausschüssen gestellt werden. Vergleichbares gilt für andere Kürzungsbeschlüsse bspw. zu den Liegenschaften.

Wir sind dankbar, dass im Sonderausschuss nach gründlicher Diskussion nunmehr die vorliegenden Beschlüsse getroffen wurden. Wir halten diese vor dem Hintergrund des durch den Globalbe-

schluss gesteckten Rahmens für notwendig, um auf die absehbaren und aktuellen Entwicklungen so reagieren zu können, dass unsere Kirche handlungsfähig bleibt.

Deshalb bitten wir die Synode diese Beschlüsse mitzutragen. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfordert Neuorientierungen, sicher auch das Loslassen von Gewohntem aber auch die Chance der Profilierung. Wir meinen, dass wir diesen Prozess mutig mit unseren Mitarbeitenden angehen sollten. Wenn wir zeitig aufgrund realistischer Prognosen gestalten, vermeiden wir unter Anpassungsdruck zu geraten, wenn sich diese Prognosen verwirklichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!